

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 13. August 1956

Nr. 1663

Die bauliche Entwicklung im Gebiete Burgerholz veranlasste den Stadtrat Frauenfeld, einen Bebauungsplan aufzulegen; er ersucht um die regierungsrätliche Genehmigung desselben. Im Zonenplan von 1952 war dieses Gebiet der Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Es wird jedoch überbaut werden, und ein definitiver Zonenplan ist im Studium begriffen. Der Bebauungsplan enthält die Strassenführung und Baulinien. Die Erschliessung mit Wohnstrassen ist zweckmässig und die Baulinienabstände entsprechend den heutigen Ansprüchen. Gegen den Plan wurden keine Einsprachen erhoben.

Das Baudepartement beantragt somit die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Es wird beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Burgerholz wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtrat Frauenfeld unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Planes

Tiefbauamt

Hochbauamt mit den Akten

Strassen- und Baudepartement.



Der Präsident des Regierungsrates:

i. V. Reiber

Der Staatsschreiber:

Fink